



Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheines

☐ nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968

☐ nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 24. April 1926
(für Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Libanon, Mexico, Sri Lanka,
Syrien und Vatikanstadt)

Name, Vorname(n)	
Geb.-Datum, Geb.-Ort	
PLZ Wohnort	
Straße, Hausnummer	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Angaben in Ihrem Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheines werden ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz und §§ 21 und 25a Fahrerlaubnisverordnung.

Wichtiger Hinweis: Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Botschaft oder dem zuständigen Konsulat, unter welchen Voraussetzungen Sie im Zielstaat von Ihrer Fahrerlaubnis Gebrauch machen dürfen. Die deutsche Fahrerlaubnisbehörde kann über geltende Rechtsvorschriften im Ausland keine verbindliche Aussage treffen. Bei Beantragung von zwei internationalen Führerscheinen (**nach beiden Abkommen**) sind **zwei biometrische Lichtbilder** erforderlich, da dieses jeweils im Original aufgebracht werden muss. Außerdem verdoppelt sich die Gebühr.

Friedrichshafen, _____

(Unterschrift)

Benötigte Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass
- EU-Führerschein
- 1 biometrisches Lichtbild
- Gebühr 16,30 €

☐ int. Führerschein @home: _____

Ich bestätige den Empfang des internationalen Führerscheins:

Führerschein erhalten am: _____
(Unterschrift des Empfängers)